

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
Sansin Waschmittel Spring Blossom
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Waschmittel für den privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Informationen zum Hersteller:
SANSIN GMBH
D-20354 Hamburg, Neuer Wall 44
Tel.: 0080020109080
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Sansin GmbH
E-Mail: hello@sansin.eu
- 1.4. **Notrufnummer:**
- | | |
|-------------|--|
| Deutschland | BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin
+49-30-18412-0 |
| Österreich | Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency
Spittelauer Laende 5, 1090 Vienna, Austria
+43 1 31304 5620 |
| Switzerland | Tox Info Suisse
Freiestrasse 16,8032 Zürich
Im Notfall: Tel. 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Gefahrenpiktogramm:



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P235 – Kühl halten

P410 – Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

5 – 15 % anionische Tenside,

5-15 % nichtionische Tenside,

<5 % Seife,

Enzyme,

Duftstoffe (BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL),

Konservierungsstoffe (SODIUM BENZOATE, POTASSIUM SORBATE).

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung: Wässrige Lösung der nachfolgend angeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen:

Benennung	CAS-Nummer	EG Nummer/ ECHA Listen- nummer	REACH- Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H-Sätze
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze** (anionisches Tensid)	68891-38-3	500-234-8	01- 2119488639- 16-0010	< 5,2	GHS05 Gefahr	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert* (nichtionisches Tensid)	68439-50-9	500-213-3	-	< 2,8	GHS05 GHS07 Gefahr	Eye Dam. 1 Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 3	H318 H302 H412
Fettsäuren, Kokos, Kaliumsalze* (Seife)	61789-30-8	263-049-9	-	< 1,1	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H315 H319

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

** : Inhaltsstoff mit einzigartigen Konzentrationsgrenze.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS-Nummer: 68891-38-3):

≥ 5 % – < 10 % – Eye Irrit 2, H319

≥ 10 % – Eye Dam. 1, H318

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser spülen.
- Der betroffenen Person reichlich Wasser zu trinken geben.
- Medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 15 Minuten lang).
- Facharzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalie, Kohlendioxid.
Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Wässrige Lösung, nicht als brennbar eingestuft. Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Kontakt mit Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Gemisch mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.
Kleine Mengen können mit viel Wasser in den Abfluss gespült werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Kontakt mit Augen vermeiden.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In originalen, geschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Behälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL-Werte	Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzzeit (akut)	Langfristig (chronisch)
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS-Nummer: 68891-38-3):						
Verbraucher	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeiter	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	2750 mg/kg KG/Tag	keine Angaben	175 mg/m ³

PNEC-Werte		
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS-Nummer: 68891-38-3):		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	0,24 mg/l 0,024 mg/l 0,071 mg/l	Bewertungsfaktoren
Meerwasser	keine Angaben	keine
Süßwassersediment	5,45 m/kg 0,545 mg/kg	Gleichgewichtsverteilung
Meerwassersediment	keine Angaben	keine
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine
Erboden	0,946 mg/kg	Gleichgewichtsverteilung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Im Falle der Verwendung durch private Verbraucher ist eine Schutzausrüstung nicht notwendig, Haut- und Augenkontakt beziehungsweise Einatmen von Dämpfen/Sprühnebel vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

- a. **Handschutz:** Nicht erforderlich.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Nicht erforderlich.
3. **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** keine bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	produktspezifische Flüssigkeit
2. Geruch:	produktspezifisch
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	8 – 9
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	24 s / Wagner cup
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. **Reaktivität:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind gefährliche Reaktionen nicht zu erwarten.

10.2. **Chemische Stabilität:**

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine zu vermeidende Bedingungen bekannt.

10.5. **Unverträgliche Materialien:**

Keiner unverträglichen Materialer bekannt.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Zusammenfassung der aus dem durchgeführten Test abgeleiteten Informationen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
 Informationen über die Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS-Nummer: 68891-38-3):

Akute Toxizität:
 LD₅₀ (dermal, Ratte, männlich/weiblich): >2000 mg/kg
 LD₅₀ (oral, Ratte, männlich/weiblich): >2500 mg/kg
 LD₅₀ (oral, Ratte, männlich/weiblich): 4100 mg/kg

Ätzung/Reizung:

Ergebnis	Spezies	Punkt	Exposition	Beobachtung
Haut – Rötung/Schorfe	Kaninchen	3,2 – 4	24 – 72 St.	-
Haut – Ödem	Kaninchen	3,2 – 4	24 – 72 St.	-
Augen – Hornhauttrübung	Kaninchen	0,5 – 4	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Verletzung der Iris	Kaninchen	0,4 – 2	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Bindehautödem	Kaninchen	0,9 – 3	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Bindehautödem	Kaninchen	0,8 – 4	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Hornhauttrübung	Kaninchen	1,2 – 4	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Verletzung der Iris	Kaninchen	0,8 – 2	24 – 72 St.	72 St.
Augen – Bindehautrötung	Kaninchen	2,8 – 3	24 – 72 St.	72 St.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen (dermal) – nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität:

In vitro: Bakterium (S. typhimurium, TA 1535, TA 1537, TA 1538, TA 98, TA 100) – negativ (metabolische Aktivierung, OECD 471)

In vitro: Säugetier – negativ (OECD 476)

In vivo: Säugetier – negativ (OECD 475)

Reproduktionstoxizität:

Muttertoxizität/Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit/Entwicklungstoxizität: negativ.

Ratte, männlich, oral: 30 – 300 mg/kg/11 Wochen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

NOAEL (oral, Ratte, männlich/weiblich): >225 mg/kg/90 Tage

11.1.3. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Tritt bei normalem Gebrauch nicht auf.
Hautkontakt: Kann bei längerem Kontakt leichte Reizungen verursachen.
Augenkontakt: Reizt die Augen.
Verschlucken: Eine versehentliche Einnahme kann Übelkeit verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

- Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
Keine Angaben zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
- Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze** (CAS-Nummer: 68891-38-3):
EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): 2,6 mg/l/72 St.; Süßwasser
EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): 27 mg/l/72 St.; Süßwasser
EC₅₀ (Daphnia magna): 7,2 mg/l/48 St.; Süßwasser
LC₅₀ (Brachydanio rerio): 7,1 mg/l/96 St.; Süßwasser
NOEC (Daphnia magna): 0,18 mg/l/21 Tage; Süßwasser
NOEC (Daphnia magna): 0,27 mg/l/21 Tage; Süßwasser
NOEC (Pimephales promelas): 1 mg/l/45 Tage; Süßwasser
NOEC (Pimephales promelas): 1 mg/l/45 Tage; Süßwasser
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- Keine Informationen zum Produkt verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Informationen zum Produkt verfügbar.
Informationen über die Bestandteile:
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (CAS-Nummer: 68891-38-3):
log Pow: -1,38 – geringes Potenzial.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Informationen zum Produkt verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllt. Die Mischung sollte nicht als PBT oder vPvB betrachtet werden.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
- Abfallverzeichnis:**
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Der LoW-Code ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Die kontaminierten Verpackungen müssen vollständig entleert werden. Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Informationen zur Entsorgung über das Abwasser:**

Keine Angaben verfügbar.

- 13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. **UN-Nummer:**
Keine UN-Nummer.
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
Keine ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. **Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

Das Gemisch enthält keinen besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Komponente, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelistet ist.

Das Gemisch enthält keine Komponente, die in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelistet ist.

Sie fällt nicht in den Anwendungsbereich der SEVESO-Richtlinie.

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (21. 11. 2019., 1. ungarische Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Abkürzungen:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
- AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
- BCF: Biokonzentrationsfaktor.
- BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
- CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
- COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
- CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
- CSR: Stoffsicherheitsbericht.
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
- EG: Europäische Gemeinschaft.
- EG-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS).
- EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.
- EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
- EN: Europäische Norm.
- EU: Europäische Union.
- EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
- ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
- IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
- IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
- IUCLID: International Uniform Chemical Information Database.
- IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
- Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
- LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
- LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
- LoW: Abfallverzeichnis.
- LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
- LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
- NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
- NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
- NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- PNEC: Abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration.

Erstelldatum: 21. 11. 2019
Überarbeitet am: 06.10.2021
Version: 4

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.